

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kriegenbrunn

**2. Sitzung • Mittwoch, 18.07.2018 • 19:30 Uhr •
Gasthof zur Linde, Kriegenbrunner Straße 1**

Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

1. Aktueller Stand Bürgerhaus Kriegenbrunn
2. Neubau Schleuse Kriegenbrunn
3. Rückblick Kriegenbrunner Kerwa 2018 - Ausblick auf 2019
4. Budget für die Ortsbeiräte
5. Bericht der Verwaltung
6. Mitteilungen zur Kenntnis
7. Anfragen / Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. Juli 2018

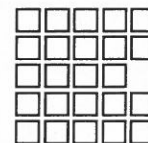
STADT ERLANGEN

gez. Jens Schäfer

Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kriegenbrunn

2014 - 2020

2. Sitzung • Mittwoch, 18. Juli 2018

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Stellungnahme Jugendamt: Vergabekriterien für KiTa-Plätze
- Stellungnahme Tiefbauamt: Beleuchtung Radweg Frauenaurach – Bruck
- Niederschrift 1. Sitzung OBR Kriegenbrunn 04. April 2018

3-5
6-7
8-13

Behringer Stephan

Von: Kowalewski Thomas
Gesendet: Dienstag, 10. Juli 2018 11:39
An: schaefer-jens@gmx.net
Cc: Behringer Stephan
Betreff: Vergabekriterien für KiTa-Plätze
Anlagen: 1.1. A1_Kindertageseinrichtungssatzung.pdf

Sehr geehrter Herr Schäfer,

ich wurde gebeten, Ihre Anfrage bezüglich der Vergabe von Hortplätzen zu beantworten.

Sie können die geltenden Aufnahmekriterien für alle Altersgruppen der hier beigefügten KiTa-Satzung, § 9, entnehmen.

Was den Hortbereich angeht, können Sie die Formulierung „Einzugsgebiet“ faktisch mit dem „Schulsprengel“ gleichsetzen, wobei innerhalb eines Sprengels keine „feineren“ Unterschiede zwischen den Kindern gemacht werden (z. B. bezügl. mehrerer im Sprengel liegender Ortsteile).

An diese Vorgaben halten sich alle Leitungen städtischer KiTas.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Thomas Kowalewski

STADT ERLANGEN

Abt. 512 - Kindertageseinrichtungen

FON (09131) 86 - 21 36

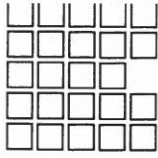
FAX (09131) 86 - 29 52

MAIL thomas.kowalewski@stadt.erlangen.de

BÜRO Rathausplatz 1, Zi. 311

POST Postfach 31 60, 91054 Erlangen

WEB <http://www.erlangen.de/>



Erlanger Stadtrecht

100.00

Kindertageseinrichtungen

(2) Die Spielstuben sind montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, die Lernstuben und das Jugendlernhaus von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

§ 4 Ferien

(1) Die Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen:

- a) innerhalb der Sommerferien bis zu 3 Wochen; spätestens zum Beginn der 1. vollen Septemberwoche sind die Kindertageseinrichtungen wieder regulär geöffnet,
- b) während der Weihnachtsferien in Bayern,
- c) am Faschingsdienstag ab 12:00 Uhr,
- d) am Freitag nach Christi Himmelfahrt,
- e) in der Woche nach Pfingsten,

soweit keine Sonderregelungen getroffen sind.

(2) Spiel- und Lernstuben sowie das Jugendlernhaus sind von diesen Regelungen ausgenommen. Sie regeln die Öffnungs- und Schließzeiten während der Ferien nach den Erfordernissen in Absprache mit dem Elternbeirat.

§ 5 Gebühren

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden Gebühren nach der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 6 Beiräte

Bei allen Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiräte nach Maßgabe der Vorschriften des BayKiBiG gebildet.

§ 7 Haftung

Die Stadt Erlangen haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Aufnahme

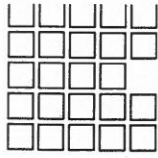
(1) Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe des § 9.

(2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, diesbezüglich Auskunft zu erteilen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

§ 9 Aufnahmekriterien

(1) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend der Eintragung in der Warteliste nach folgenden sozialen Kriterien und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen. Vorrang haben

- Kinder mit Hauptwohnsitz in Erlangen; Kinder mit Hauptwohnsitz im unmittelbaren Einzugsbereich der Einrichtung haben dabei Vorrang gegenüber Kindern aus anderen Stadtteilen;



- vor dem Schuleintritt: ältere Kinder gegenüber jüngeren
- nach dem Schuleintritt: jüngere Kinder gegenüber älteren
- Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehender Elternteil eine Ausbildung aufnehmen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche nachhaltig anstreben
- Kinder, die bereits ein Geschwisterkind in derselben Einrichtung haben
- Kinder, die bei sonst gleicher Sachlage länger auf der Warteliste stehen
- Kinder, deren Aufnahme der ASD aus bestimmten Gründen dringend empfiehlt
- Kinder aus Familien mit besonders schwieriger Situation (z.B. geringes Einkommen oder erhöhter Bedarf an sozialer Integration)

(2) Bei den Spiel- und Lernstuben sowie dem Jugendlernhaus wird neben den oben genannten Kriterien vorrangig der individuelle Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung.

§ 10 Krankheitsfälle

(1) Jede Erkrankung eines Kindes ist unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

(2) Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Für die Wiederaufnahme gelten die Empfehlungen zur Wiedermittelzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

(3) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten bei Familien- bzw. Haushaltsangehörigen besteht Informationspflicht.

(4) Kinder, die von Ungeziefer befallen sind, sind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Wiederaufnahme erfolgt, sobald die Personensorgeberechtigten die empfohlene Behandlung des Kindes ordnungsgemäß durchgeführt und schriftlich bestätigt haben, dass das Kind frei von Ungeziefer ist.

(5) Bei Schließung einer Schulklasse auf amtsärztliche Anordnung ist den betroffenen Kindern der Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung nicht gestattet.

§ 11 Austritt

(1) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung muss spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen. Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich.

§ 12 Ausschluss

(1) Das Stadtjugendamt kann aus wichtigen Gründen Kinder vom Besuch der Kindertageseinrichtungen ausschließen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere, soweit pädagogisch geboten, wenn ein Kind

- a) durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder gefährdet,
- b) länger als 2 Wochen unentschuldigt fernbleibt,

Von: Pfeil Andreas
Gesendet: Montag, 9. Juli 2018 09:34
An: susanne_rau@gmx.de
Cc: Bold Anna
Betreff: AW: Radweg Frauenaurach-Bruck

Sehr geehrte Frau Rau,

vielen Dank für Ihr Interesse an diesem wichtigen Projekt. Konkret hatten Sie angefragt, ob vorgesehen wäre, diesen Weg zu beleuchten.

Dies ist leider nicht der Fall. Üblicherweise werden neue Weg in naturnahen Bereichen aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes nicht mehr beleuchtet, wenn nicht besondere verkehrliche oder bauliche Umstände eine Beleuchtung erforderlich machen. Im Abwägungsprozess aktueller Projekte wird dem Schutz der Flora und Fauna eine entsprechend hohe Bedeutung zugemessen.

Im Bereich der Querung über die Fürther Straße ist eine ausreichende Straßenbeleuchtung vorhanden, so dass die Querung der Fürther Straße verkehrssicher und gut beleuchtet möglich ist.

Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen oder Anregungen haben können Sie gern mit uns Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Pfeil

STADT ERLANGEN
Tiefbauamt
Abteilung Konstruktiver Ingenieurbau und Elektrische Anlagen
- Abteilungsleiter -

Andreas Pfeil, Dipl.-Ing. (FH)
Postfach 3160
91051 Erlangen

FON 09131/86-24 50
FAX 09131/86-21 11
MOBIL 0160/96325743
EMAIL andreas.pfeil@stadt.erlangen.de
POST Postfach 3160 - 91051 Erlangen
BÜRO Zi.Nr.120, 1.OG, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen
WEB www.erlangen.de

Bitte beachten Sie die "Wichtigen Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadt Erlangen":
<http://www.erlangen.de/kommunikation>

Von: Susanne Rau <susanne_rau@gmx.de>

Gesendet: Donnerstag, 10. Mai 2018 13:15

An: schaefer-jens@gmx.net

Betreff: Radweg Frauenaaurach-Bruck

Sehr geehrter Herr Schäfer,

ich hoffe, Sie sind als Ortsbeiratsvorsitzender in Kriegenbrunn der richtige Adressat für meine Frage. Falls nicht, möchte ich Sie bitten, mir einen geeigneten Ansprechpartner zu nennen oder meine Anfrage weiterzuleiten. Ich hatte zu meinem Anliegen auch bereits die Stadträtin Wirth-Hücking kontaktiert, aber leider keine Antwort erhalten. Vom Frauenaauracher Ortsbeiratsvorsitzenden, Herrn Bergler, finde ich keine Mailadresse.

Ab diesem Monat soll ja nun der Radweg über den Wiesengrund zwischen Bruck und Frauenaaurach ausgebaut werden. Meine Frage ist, ob dieser Radweg, ähnlich dem am Neumühlsteg oder an den Seelöchern, beleuchtet sein wird. Leider wurde dieses Thema in keinem Artikel der EN behandelt und auch im Internet ist keine Information dazu zu finden.

Ich fände eine Beleuchtung dieses Radweges essentiell, damit er auch in der Dunkelheit genutzt werden kann. Schulkinder werden im Winter morgens vor Sonnenaufgang auf diesem Weg zur Schule fahren und auch in den späten Nachmittags- und Abendstunden wird der Weg genutzt werden. Ein Umweg über den Neumühlsteg ist, insbesondere, wenn man aus Kriegenbrunn nach Bruck möchte oder umgekehrt, nicht zumutbar bzw. für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad sicher nicht förderlich.

Sollte der Beleuchtung des Radweges etwas entgegenstehen, wäre alternativ auch über eine Beleuchtung des Herzogenaauracher Damms und eine Verbreiterung des Fußweges hinter der Leitplanke nachzudenken, damit die Bürger aus den südwestlichen Stadtteilen auch bei Dunkelheit das Fahrrad nutzen können.

Falls eine Beleuchtung des Radweges ohnehin geplant ist, bitte ich um kurze Rückinformation. Sollte dies bisher nicht angedacht sein, möchte ich Sie bitten, sich an entsprechender Stelle dafür einzusetzen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen,
Susanne Rau.

Stadt Erlangen

Erlangen, 04.04.2018

Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am: 04. April 2018 Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Gasthof zur Linde, Kriegenbrunn Ende: 20:30 Uhr

Thema: 1. Sitzung des Ortsbeirates Kriegenbrunn 2018

Anwesende

Ortsbeirat Kriegenbrunn:

Herr Brieger
Herr Jungkunz
Herr Mayer
Herr Meißel
Herr Sadlo
Herr Schäfer
Herr Wiechert

Entschuldigt

Stadtrat:

Herr Gerkens
Herr Goldenstein
Herr Höppel
Herr Dr. Rohmer
Frau Wirth-Hücking

Verteiler

alle Referate, Ämter, Ortsbeiräte, Betreuungsstadträte, Fraktionen, Polizei

Stadtrat:

Herr Volleth
Herr Dr. Zeus

Verwaltung:

Herr Behringer / 13

Bürger: 25

Presse: Hr. Schreiter / EN

- 9 -
Ergebnis:

Herr Schäfer eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirates Kriegenbrunn im Jahr 2018. Die Mitglieder des Ortsbeirates sind vollständig anwesend. Als Betreuungsstadträte sind Herr Volleth und Herr Dr. Zeus anwesend. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen sind nicht gewünscht. Besonders begrüßt werden die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Herr Schreiter von den Erlanger Nachrichten.

TOP 1: Aktueller Stand Bürgerhaus Kriegenbrunn

In der 3. Sitzung des Ortsbeirats Kriegenbrunn im Jahr 2017 (08.11.2017) wurden die Pläne durch die Verwaltung bereits ausführlich vorgestellt. Heute stellt der Ortsbeirat die überarbeiteten Pläne erneut vor. Das Gebäude ist insgesamt leicht verändert: die Umkleide für die Feuerwehr wurde vergrößert, die Ansicht von der Straßenseite wurde verbessert, die Aufteilung der Räume wurde leicht verändert, der Mehrzweckraum wurde vergrößert. Die Fluchttreppe befindet sich nun auf der anderen Gebäudeseite. Dies ist ein direktes Ergebnis aus dem Gespräch mit den Anwohnern im Februar 2018. Es wird keine Öffnungen mehr nach Norden geben. Damit ist ein besserer Lärmschutz möglich. Auch der Wegfall der Oberlichter in Richtung Nachbargrundstück kommt den direkten Nachbarn zu Gute. Im Saal gibt es nun ebenfalls einen 2. Ausgang auf Höhe der Bühne. Technische Wünsche der Theatergruppe konnten ebenfalls umgesetzt werden. Diese Änderungen entstanden in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Stadt Erlangen.

Die Meldeanlage der Freiwilligen Feuerwehr ist auf dem Dach geplant. Die Pläne sind jetzt insgesamt detaillierter und stellen das Gebäude genauer dar. Es wurde auch ein Plan erstellt, der die Außenanlagen beinhaltet.

Die direkten Anwohner wurden bereits über die geplanten Änderungen und Verbesserungen informiert. Ob und in welcher Form der Baum an der Grundstücksgrenze erhalten werden kann ist fraglich. Hier sind noch ausstehende Gutachten abzuwarten. Die Freiwillige Feuerwehr ist mit dem zur Verfügung stehenden Platz und den Plänen bislang sehr zufrieden. Hr. Weidinger war bei den meisten Planungsgesprächen beteiligt.

Im April 2018 (BWA 10.04.2018) soll die Entwurfsplanung beschlossen werden. Baubeginn ist für Herbst 2018 (vermutlich Oktober) vorgesehen. Die Fertigstellung soll planmäßig im Dezember 2018 erfolgen.

Der Ortsbeirat hofft auf eine entsprechende Umsetzung und Einhaltung des Bauzeitplans und lobt ausdrücklich die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Der Ortsbeirat ist mit den vorgestellten Plänen sehr zufrieden.

TOP 2: Neubau Schleuse Kriegenbrunn

Der Ortsbeirat Kriegenbrunn hat an das Wasserstraßenneubauamt (Herrn Andreas Beier) eine Anfrage gestellt und am 20. März 2018 per E-Mail folgende Antwort erhalten:

„Zum Schleusenneubau Kriegenbrunn gibt es nicht die ganz großen Neuigkeiten, weshalb ich, wenn Sie einverstanden sind, nicht persönlich zu Ihrer nächsten Ortsbeiratssitzung kommen würde. Nachfolgend sende ich Ihnen Informationen, die Sie gern an Ihren Beirat weitergeben können.“

Aktueller Stand der Planfeststellung:

Die Änderungen der Planfeststellungsunterlagen (ich berichtete bei Ihrer letzten Sitzung im am 26. Juli 2017) wurden im vergangenen Jahr ausgelegt, die Einwendungsfrist zu den Änderungen ist am 22.10.2017 ausgelaufen. Derzeit wird durch die Planfeststellungsbehörde der Beschluss erstellt, mit dessen Auslegung rechnen wir noch in der 1. Hälfte dieses Jahres.

Aktivitäten in den vergangenen Monaten:

Es wurden und werden kleinere bauliche Maßnahmen durchgeführt, um den Schleusenneubau vorzubereiten.

- 10 -

- Im Sommer des vergangenen Jahres haben wir zwischen der Schleuse und der Autobahnbrücke mehrere Erdanker hergestellt, um den Baugrund zu testen. Diese Arbeiten wurden in 2017 abgeschlossen.
- Ebenfalls im vergangenen Jahr wurden im Umfeld der Schleuse zahlreiche Grundwassermessstellen errichtet. Mit diesen wird derzeit regelmäßig der Wasserstand des Grundwassers gemessen, um natürliche Schwankungen später von baustellenbedingten Veränderungen unterscheiden zu können. Außerdem werden an diesen Messstellen ab 2018 auch Untersuchungen zu möglichen Schadstoffen im Grundwasser durchgeführt.
- Im vergangenen Jahr wurde im Bereich des zukünftigen Baufeldes, auch des Bodenzwischenlagers, der Oberboden auf Schadstoffe untersucht. Die Ergebnisse liegen vor und werden den Eigentümern mitgeteilt.
- Anfang dieses Jahres wurden von den Bauteilen der alten Schleuse, die abgebrochen werden, Proben entnommen. Diese werden untersucht, um für den Bauvertrag aktuelle Schadstoffuntersuchungen zu haben.
- In den vergangenen Wochen wurde begonnen, in Hüttendorf eine landwirtschaftliche Fläche als Zauneidechsenhabitat herzurichten. Hierzu wurden Steinhäufen aufgeschüttet. Die erforderlichen Ansaat- und Pflanzarbeiten werden in den nächsten Wochen durchgeführt. Das Ganze ist jetzt schon erforderlich, damit sich die Fläche entwickeln kann und mit Baubeginn die Zauneidechsen aus dem Baufeld in das neue Habitat umziehen können.
- In den vergangenen Wochen wurden neue Messpfeiler im Umfeld der alten und neuen Schleuse errichtet. Diese sind jetzt schon erforderlich, damit sie sich vor Benutzung schon „setzen“ können, also Bewegungen des Bodens bei Frost abklingen. Die Pfeiler werden genutzt, um die neue Schleuse an der richtigen Stelle zu errichten und um die alte Schleuse währenddessen zu beobachten.
- Derzeit laufen Umverlegungen von Leitungen zwischen der Autobahnbrücke und der alten Schleuse. Das Ziel ist, möglichst viele Leitungen schon vor Baubeginn so zu verlegen, dass sie während der Baumaßnahme nicht unterbrochen werden müssen. Dies gilt insbesondere für Datenleitungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, die für den kompletten Betrieb des MDK unverzichtbar sind. Diese Arbeiten werden noch bis April andauern.

Außerdem hat sich die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung mit der Stadt Erlangen über die Errichtung der Umleitung für den Radverkehr zwischen Kriegenbrunn und Erlangen geeinigt. Nun kann die Stadt Erlangen den Ausbau des Radweges und die Errichtung der Radwegrampe an der Regnitzbrücke Bruck durchführen.

Nicht erfolgt ist die im vergangenen Jahr angekündigte Beweissicherung der Gebäude in der Nähe des Baufeldes. Hierbei sind in erster Linie die Gebäude im Gewerbegebiet gemeint, da das Ortsgebiet von Kriegenbrunn zu weit von der Baustelle entfernt ist. Grund dafür ist, dass sämtliche bisher durchgeführten und auch im laufenden Jahr vorgesehenen Maßnahmen keine Auswirkungen auf Gebäude haben werden, die Beweissicherung also später erfolgen kann.

Im Laufe des Jahres 2018 sind folgende weitere vorbereitenden Arbeiten geplant, für die jedoch der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss Voraussetzung ist:

- Weitere Leitungen sollen umverlegt werden.
- Rodungsarbeiten des kompletten Baufeldes sollen beginnen.
- Die Suche nach Bodendenkmalen soll durchgeführt werden.

Außerdem werden die Kaufverhandlungen zum Erwerb bzw. zur temporären Nutzung der erforderlichen Flurstücke beginnen.

Sie sehen, es gibt eine Menge zu tun. Wir nähern uns mit großen Schritten dem Schleusenneubau, der nach aktuellem Zeitplan Ende 2019 beginnen könnte.

Weiterführende Informationen gibt es natürlich auch unter www.schleuse-kriegenbrunn.wsv.de

Der Ortsbeirat weist erneut auf die Verkehrsführung und Verkehrssicherheit während der Baumaßnahme hin. Hier sollte rechtzeitig zusammen mit der Abteilung Straßenverkehr und Baustellen über eine Baustellenampel gesprochen werden.

TOP 3: Autobahnausbau BAB A3

Der Ortsbeirat Kriegenbrunn hat bei der Autobahndirektion Nordbayern zum aktuellen Stand zum Autobahnausbau BAB A3 nachgefragt und am 29. März 2018 eine umfangreiche Antwort per Mail erhalten. Diese wird zu Protokoll gegeben.

1. *Beim Lärm während der Bauzeit ist zu unterscheiden zwischen dem Verkehrslärm und dem Baustellenlärm. Da der Verkehr auf der A 3 auch während der Bauzeit aufrechterhalten wird, gibt es auch während der Bauzeit Verkehrslärm von der A 3. Dieser wird tendenziell aber eher leiser als derzeit sein, da in der Ausbauphase eine bauzeitliche Verkehrsführung mit reduzierten Fahrstreifenbreiten und einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h erforderlich wird. Bezüglich Baustellenlärm gelten für die Bauarbeiten die „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - AVV-Baulärm“ sowie die Regelungen der "Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung" - 32. BImSchV. Diese sind von den ausführenden Firmen einzuhalten. In Folge dessen sollen die im Zuge der Bauausführung zu erwartenden Schallimmissionen auf die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und in dieser Zeit auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Nachts sollen demnach keine lärmintensiven Arbeiten durchgeführt werden. Der Zulieferverkehr zu den Baustellen soll, wenn er durch schutzwürdige Wohngebiete geführt werden muss, ausschließlich tagsüber abgewickelt werden. Massenguttransporte sollen über Wege außerhalb von schutzwürdigen Wohngebieten geleitet werden.*
2. *Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 3 sind für Kriegenbrunn umfangreiche aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände und Wall-Wand-Kombinationen) mit einer Höhe von bis zu 8 m vorgesehen. Weiter erhalten die Fahrbahnen einen offenporigen Belag mit einer Lärmreduzierung von – 5 dB(A), umgangssprachlich auch „Flüsterasphalt“ genannt, bzw. einen lärmindernden Fahrbahnbelag mit – 2 dB(A) auf der Aurachtal- und Main-Donau-Kanalbrücke (siehe Folie 2 des beigefügten Vortrages). Mit diesen Maßnahmen wird für Kriegenbrunn gegenüber der derzeitigen Lärmsituation eine Lärmminde- rung von bis zu 12 dB(A) erreicht (siehe Folien 1, 3, 4 des beigefügten Vortrages), was mehr als einer Halbierung der derzeit empfundenen Lautstärke entspricht oder eine Reduzierung des Verkehrs auf der A 3 um mehr als 90 %. Trotz dieser umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen können an 40 Gebäude in Kriegenbrunn die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) nachts nicht eingehalten werden. Die betroffenen Anwesen erhalten zusätzlich passiven Lärmschutz am Gebäude in Form von Lärmschutzfenstern und schallgedämmten Lüftungseinrichtungen. Die Kosten für diese passiven Maßnahmen trägt zu 100 % der Bund. Eine Antragstellung zur Durchführung der passiven Maßnahmen ist nicht erforderlich. Die Autobahndirektion Nordbayern wird sich zur Abwicklung der passiven Maßnahmen mit den betroffenen Gebäudeeigentümern in Verbindung setzen.*
3. *Die Unterführung der Hüttendorfer Straße hat derzeit eine lichte Weite zwischen den Widerlagern von nur 6,0 m. Die Fahrbahnbreite beträgt nur 3,50 m. Neben der Fahrbahn ist ein 2,0 m breiter Gehweg sowie ein 0,5 m breite Schrammbord vorhanden. Das neue Unterführungsbauwerk wird eine lichte Weite zwischen den Widerlagern von 13,00 m erhalten. Die Fahrbahn wird auf 7,50 m (inkl. Entwässerungsrinnen) verbreitert. Auf der Westseite der Straße wird ein 3,50 m breiter kombinierter Geh- und Radweg angelegt. Auf der Ostseite der Straße ist ein 2,0 m breiter Gehweg vorgesehen (siehe Folie 5 des beigefügten Vortrages). Der umfangreiche Umbau der Unterführung wird nur unter vorübergehender Vollsperrung möglich sein. Die Sperrzeiten sowie die notwendigen Umleitungsstrecken werden mit der Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt Erlangen abgestimmt. Belastbare Aussagen zu Zeitpunkt und Dauer der Sperrung können derzeit noch nicht gegeben werden (vgl. Antwort zu 7.).*
4. *Der Baustellenverkehr soll überwiegend über die Autobahn abgewickelt werden. Zum Erreichen der Baustellen (z.B. Unterführung der Hüttendorfer Straße) wird es aber unvermeidlich sein, auch das nachgeordnete Straßennetz zu benutzen. Zum Umfang der Benutzung der Straßen und Wege neben der Autobahn sind aus heutiger Sicht noch keine Aussagen möglich.*
5. *Der Ausbau der A 3 im Bereich Kriegenbrunn (AS Frauenaarach bis Main-Donau-Kanalbrücke) erfolgt im Zuge des ÖPP-Projektes „A 3, AK Biebelried – AK Fürth/Erlangen“. Das ÖPP-Projekt beinhaltet den 6-streifigen Ausbau der A 3 zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und der Main-Donau-Kanalbrücke*

-12-

westl. des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen auf 76 km Länge einschließlich Betrieb und Erhaltung auf 30 Jahre. Als Bauzeit für den 6-streifigen Ausbau ist 2019 bis einschließlich 2024 vorgesehen (siehe Folie 6 des beigefügten Vortrages). Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt damit auch der Ausbau im Bereich Kriegenbrunn. Ein konkretes Datum für den Baubeginn im Bereich Kriegenbrunn kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Dies obliegt der Bauablaufplanung des künftigen Auftragnehmers, der noch in einem bereits laufenden Vergabeverfahren zu ermitteln ist.

6. Der 6-streifige Ausbau der A 3 wurde mit der Wasserschifffahrtsverwaltung (WSV) im Hinblick auf die Erneuerung der Schleuse Kriegenbrunn technisch abgestimmt. Im Übrigen läuft zum Schleusenumbau derzeit noch das Planfeststellungsverfahren. Aussagen der WSV, wann mit dem Schleusenumbau begonnen werden kann, sind u.a. vom Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zum Schleusenumbau abhängig, so dass eine konkrete zeitliche Abstimmung bisher noch nicht erfolgen konnte.
7. Konkrete Informationsveranstaltungen zum ÖPP-Projekt sind in diesem Jahr nicht geplant. Diese machen auch erst dann einen Sinn, wenn der Auftragnehmer für den als ÖPP-Projekt erfolgenden Ausbau der A 3 feststeht. Erst dann können belastbare Antworten auf die wesentlichen Fragen (Wer wie wann wo was), insbesondere bzgl. der Bautermine, gegeben werden. Derzeit läuft noch das Vergabeverfahren für das ÖPP-Projekt. Der Auftrag wird voraussichtlich Anfang 2019 vergeben, ab der Vergabe sind dann belastbare Aussagen insbesondere zum Bauablauf möglich. Informationen zum Ausbau der A3 als ÖPP-Modell finden Sie auch auf unserer Internetseite unter http://www.abdn.bayern.de/autobahndirektion/projekte/a3_oepo_projekt.php

Der Ortsbeirat bedankt sich für die ausführliche Antwort und gibt diese Informationen gerne weiter.

TOP 4: Bericht der Verwaltung

Ohne weitere Wortmeldung

TOP 5: Mitteilungen zur Kenntnis

Ohne weitere Wortmeldung

TOP 6: Anfragen / Sonstiges

- Kriegenbrunner Webseite: Die Vereine haben begonnen die Seite mit Inhalten zu füllen. Dies wird vermutlich noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Zur nächsten Sitzung des Ortsbeirats (18. Juli 2018) wird die Seite online sein.
- Kirchweih 2018: Das Gasthaus Rottner wird in diesem Jahr keine Kirchweih veranstalten. Dies ist aufgrund der Personalsituation und der Fußball-WM nicht möglich. Bislang gibt es drei Bewerbungen von Schaustellern. Der Ortsbeirat möchte sich hier Gedanken machen, wie die Situation verbessert werden kann und sich mit dem Jugendclub und den Kirchweih-Burschen treffen.
- Es gibt Veränderungen bei der Friedhofssatzung, die bereits in den letzten Sitzungen des Ortsbeirates besprochen wurden. Im Wesentlichen gibt es Änderungen bei den Baumgräbern und den Belegungsbestimmungen. Eine generelle Öffnung wird es jedoch nicht geben. Hier sollen Abstimmungen erfolgen. Der Beschluss wird erst noch gefasst. Der Ortsbeirat wird informiert. Grundsätzlich ist der Ortsbeirat mit den Änderungen einverstanden. Herr Vorsitzender Schäfer wird mit der Leiterin des Standesamtes, Frau Petri, Kontakt aufnehmen.
- Die Lautsprecheranlage auf dem Kriegenbrunner Friedhof produziert immer wieder Ausfälle während der Benutzung. Bei Tests läuft die Anlage angeblich einwandfrei. Dies kann jedoch von Trauergästen nicht bestätigt werden. Hier sollte das Friedhofsamt nachbessern. Die Toilettensituation ist ebenfalls unbefriedigend. Die Toiletten sind schmutzig und unansehnlich. Es wird gefragt, wie oft die Toiletten gereinigt werden. Der Ortsbeirat bittet um Prüfung und Veranlassung einer besseren Reinigung.

-13-

- Die Parkplatzsituation rund um den Kindergarten ist sehr schwierig. Die vorhandenen Parkplätze sind nur für das Personal. Eltern haben zum Bringen und Abholen keinen Platz. Hier müsste dringend etwas getan werden.
- Die Richtlinien zur Vergabe der Hortplätze sollen sich geändert haben bzw. ist eine Überarbeitung der Richtlinien angekündigt worden. Dies ist ein offener Punkt aus vergangenen Sitzungen des Ortsbeirates und wurde bereits zweimal nachgefragt. Wie ist hier der aktuelle Sachstand? Der Ortsbeirat möchte über Änderungen bzw. den aktuellen Stand informiert werden. Auch Stadträte haben diesen Punkt bereits mehrmals nachgefragt.
- Es wurde nach den Einsatzmöglichkeiten der mobilen Geschwindigkeitsanzeige der Verkehrswacht gefragt. Dies soll nun temporär für den Kindergarten eingerichtet werden.
- Der Ortsbeirat möchte sich bei den Landfrauen für die Schmückung des Osterbrunnens bedanken. Es wurde auch ein Baum angepflanzt und entsprechend gepflegt und gewässert.
- Ein Abfalleimer am Eginoplatz ist stark beschädigt. Dieser muss dringend ausgetauscht werden. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass der neue Abfalleimer im gleichen Stil (Holz mit Metallbändern) gehalten ist.
- Der Radweg von Frauenaaurach nach Kriegenbrunn (Brauhoﬀgasse) wurde nicht gereinigt und ist nun wieder verschmutzt. Dem Ortsbeirat ist bewusst, dass dieser Abschnitt von Hand gereinigt werden muss und dies einen Mehraufwand darstellt. Trotzdem wird gebeten die Reinigung regelmäßig und möglichst bald durchzuführen. Dies ist auch im Sinn des Ortsbeirates Frauenaaurach.

gez.
Jens Schäfer
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Behringer
Protokollführer